

Förderwettbewerb

„Auf- und Ausbau von MINT-Regionen und MINT-Projekten“

Mit diesem Wettbewerb fördern

- das Ministerium für Bildung,
- das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Ernährung und Mobilität
- das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und
- das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit,

den Auf- und Ausbau von Netzwerkstrukturen und die Umsetzung innovativer, regionaler Projekte zur Stärkung der MINT-Bildung in Rheinland-Pfalz.

1. Präambel

Um als Bildungs-, Klimaschutz- und Umwelt-, Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort innovationsstark und dauerhaft erfolgreich zu sein und die nachhaltige Entwicklung in Rheinland-Pfalz zu unterstützen, ist eine effektive Nachwuchsförderung und Fachkräftesicherung im Bereich MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) in Rheinland-Pfalz unerlässlich. Dabei stellt der demografische Wandel gerade in diesem Bereich bereits heute eine spürbare Herausforderung dar. In vielen MINT-Berufen besteht eine große Nachfrage nach Fachkräften, die nicht immer gedeckt werden kann. Davon sind Berufe mit dualer Ausbildung genauso betroffen wie Berufe, die ein Hochschulstudium voraussetzen.

In den vergangenen Jahren wurden die zahlreichen regionalen Aktivitäten und Initiativen zur Förderung der MINT-Bildung und -Forschung mit Unterstützung der MINT-Geschäftsstelle Rheinland-Pfalz regional vernetzt. Dadurch gelang es, dass Akteure und Akteurinnen aus Schule, Hochschule, Kommune, Wirtschaft, Stiftungen und der Zivilgesellschaft vor Ort konstruktiv zusammenarbeiten, gemeinsame Ziele formulieren und ihre Maßnahmen koordinieren. Die MINT-Kooperation der Jahre 2018-2023 hat in neun Regionen zu einer

zielführenden Vernetzung und Förderung entlang der MINT-Bildungskette von der Kita bis zum Start ins Berufsleben geführt.

2. Zielsetzung und Handlungsfelder

Mit dem Förderwettbewerb „Auf- und Ausbau von MINT-Regionen und MINT-Projekten“ unterstützen die beteiligten Ministerien die Initiierung regionaler und landesweiter Projekte und den Auf- und Ausbau von Netzwerkstrukturen für die MINT-Bildung. Die regional umzusetzenden MINT-Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler, Studieninteressierte, Studierende und junge Menschen auf dem Weg in eine Ausbildung oder den Start in den Beruf sollen einen Beitrag dazu leisten den Fachkräftenachwuchs im MINT-Bereich in Rheinland-Pfalz zu fördern und zu sichern. Das Wecken von Interesse und die Förderung von Kompetenzen sind dabei die ersten Schritte.

Um dies sicherzustellen sollen alle zwei Jahre der „**Auf- und Ausbau von MINT-Regionen**“ in spezifischen Förderclustern und Handlungsfeldern sowie ergänzend „**Regionale MINT-Projekte**“, die der Pilotierung und dem Transfer von innovativen und neuen Projektideen für die MINT-Bildung dienen, gefördert werden.

3. Bewerbungsprozess

3.1 Bewerbungsvoraussetzung

Für eine Bewerbung und Antragstellung ist es erforderlich, dass die Projektträger und Projektträgerinnen ihre regionalen MINT-Maßnahmen

- auf eines der folgenden drei **Fördercluster** zuschneiden:
 - **Berufliche Orientierung für MINT-Ausbildungsberufe**
 - **MINT-Bildung für nachhaltige Entwicklung**
 - **MINT-Studienorientierung im städtischen und ländlichen Raum**
- sowie darin eines oder mehrere der folgenden **MINT-Handlungsfelder**¹ bearbeiten:
 - **Verzahnung schulischer und außerschulischer MINT-Bildung:** Verbesserung der Abstimmung und Vernetzung schulischer MINT-Bildung und außerschulischer MINT-Angebote
 - **Auf- und Ausbau von MINT-Lernorten wie z.B. Makerspaces, Schülerforschungszentren etc.:** Räumliche und konzeptionelle Weiterentwicklung

¹ Weitere Handlungsfelder sind denkbar sofern sie unter Einbindung der regionalen Netzwerkpartnerinnen und -partner entwickelt werden und dem Ziel einer konsistenten, auf die Bedarfe und Ressourcen der Region zugeschnittenen MINT-Förderung dienen.

insbesondere außerschulischer Lernorte um z. B. im Ferien-, Freizeit- oder Ganztagsbereich noch intensiver und zielgerichteter genutzt zu werden

- **Übergangsmangement:** Identifizierung von Brüchen und Lücken in der MINT-Bildungskette und Konzeption von Maßnahmen und Projekten, um insbesondere an den Übergängen von einer Bildungsphase zur nächsten mehr Kontinuität sicherzustellen
- **Berufs- und Studienorientierung:** Konzeption, Implementierung und Weiterentwicklung von Maßnahmen (z.B. Mentoringprogramme), die dazu beitragen, jungen Menschen ein differenziertes und realistisches Bild von den Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten im MINT-Bereich und den damit verbundenen Karrieremöglichkeiten zu vermitteln
- **MINT-Bildung im ländlichen Raum:** Entwicklung mobiler oder digitaler MINT-Angebote im ländlichen Raum oder Transfer von MINT-Angeboten aus den städtischen Räumen / den Oberzentren in Rheinland-Pfalz in den ländlichen Raum
- **Breitenförderung und Förderung von bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen:** Konzeption, Implementierung und Weiterentwicklung von Maßnahmen, die eine solide MINT-Grundbildung für alle mit der individuellen Talentförderung verbinden sowie Maßnahmen, die insbesondere bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche für die MINT-Bildung erreichen
- **Gleichstellung:** Konzeption, Implementierung und Weiterentwicklung von Maßnahmen, die Mädchen und junge Frauen für MINT in der Bildungskette begeistern, gewinnen und verstetigen
- **Umwelt-, Natur- und Klimaschutz:** Konzeption, Implementierung und Weiterentwicklung von Maßnahmen um junge Menschen für MINT unter besonderer Berücksichtigung des nachhaltigen Schutzes unserer Welt zu informieren und ihnen entsprechende berufliche Möglichkeiten aufzuzeigen
- **Zukunftsthemen der MINT-Bildung:** Konzeption, Implementierung und Weiterentwicklung von Maßnahmen, die die Zukunftsfelder der MINT-Bildung wie Biotechnologie, Klimaschutz und -anpassung, Biodiversitätserhalt, künstliche Intelligenz oder die digitale Bildung in regionalen Netzwerken und Projekten umsetzen
- **Für den Förderbereich „Auf- und Ausbau von MINT-Regionen“** müssen mindestens jeweils 1 regionale/r Partnerin und Partner aus den Bereichen Schule, Hochschule, Wirtschaft, Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie weitere seitens des Projektträgers ausgewählte Akteure und Akteurinnen aus Unternehmen, Stiftungen, Kommunen oder der Zivilgesellschaft etc. aktiv an der Bewerbung beteiligt sein. Eine Eigenbeteiligung der Antragstellerin/ des Antragstellers in Höhe von mindestens 25 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben muss gewährleistet sein.

- Für den Förderbereich „Regionale MINT-Projekte“ müssen mindestens 2 regionale Partnerinnen und Partner aus den Bereichen Schule, Hochschule, Wirtschaft sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung aktiv an der Bewerbung beteiligt sein. Eine Eigenbeteiligung der Antragstellerin/ des Antragstellers in Höhe von mindestens 10 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben muss gewährleistet sein
- Die Projektträgerinnen und Projektträger verpflichten sich zur **Teilnahme an Veranstaltungen** (Qualifizierungs-, Vernetzungs- und Transferangebote etc.) der MINT-Geschäftsstelle, zur **Dokumentation** und zum **Austausch von Ergebnissen und Erfahrungen** sowie zur sachgemäßen und fristgerechten Zusammenarbeit im Zuwendungsprozess mit der MINT-Geschäftsstelle.

3.2 Bewerbungsunterlagen und -fristen

Der MINT-Geschäftsstelle sind förmliche Antragsunterlagen in schriftlicher Form auf dem Postweg vorzulegen. **Die Vorlagefrist für die Unterlagen ist der 19.07.2024².** Die Vorlagefrist gilt als Ausschlussfrist. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Es gilt das Eingangsdatum. Die Vorhabenbeschreibungen sind entsprechend der Vorlage der **Projektskizze** (Download unter: www.mint.rlp.de) zu gliedern. Der Umfang der Projektskizzen soll **maximal 8 Seiten** (DIN A4, 1,5-zeilig, Schriftgröße 11) umfassen.

Der Bewerbung sind die folgenden Anlagen beizufügen ³:

- Ausgefüllte Projektskizze inklusive
 - dem gewählten Fördercluster
 - den gewählten Handlungsfeldern sowie
 - der Unterschriften der regionalen Kooperationspartner und Kooperationspartnerinnen
 - Ausgaben- und Finanzierungsplan unterteilt nach Kalenderjahren und aufgegliedert nach Personal- und Sachausgaben, aus dem hervorgeht wie die Fördermittel aus dem Förderwettbewerb und die Eigenbeteiligung der Antragstellerin / des Antragstellers im Förderzeitraum eingesetzt werden
 - Zeit- und Arbeitsplan
 - Bestätigungsschreiben über den Beitrag der finanziellen Eigenbeteiligung des Antragsstellers
 - Optional: Bestätigungsschreiben Dritter zur finanziellen Beteiligung am Eigenanteil des Antragstellers

² Der Förderbeginn ist vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ab Januar 2025 geplant.

³ Alle zu verwendenden Vorlagen zur Bewerbung und Antragstellung stehen unter www.mint.rlp.de als Download bereit.

- ggf. Nachweis der Vorsteuerabzugsberechtigung
- ggf. Darstellung bisheriger Förderungen durch die öffentliche Hand für MINT-Regionen (sofern vorhanden)

Die MINT-Geschäftsstelle steht für die Beratung und Auskünfte im Zuge des Bewerbungs- und Zuwendungsverfahrens zur Verfügung. Die Kontaktdaten lauten:

MINT-Geschäftsstelle Rheinland-Pfalz
 c/o Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
 Willy-Brandt-Platz 3
 54290 Trier
 Telefon: +49 651 9494-184
 E-Mail: geschaefsstelle@mint.rlp.de
 Website: www.mint.rlp.de

3.3 Bewerbungsverfahren

Folgende Institutionen sind eingeladen, sich mit gemeinschaftlich abgestimmten, regionalen Projekten für die MINT-Bildung in ihrer Region zu beteiligen:

- Staatliche, staatlich geförderte oder staatlich anerkannte Bildungseinrichtungen wie Kindertagesstätten, allgemeinbildende und berufliche Schulen, Hochschulen, Universitäten, außeruniversitäre Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Weiterbildungsanbieter
- Kommunale Gebietskörperschaften
- Unternehmen, Unternehmensverbände, lokale Wirtschaftsvereinigungen und Kammern
- Stiftungen, Vereine und weitere Initiativen der Zivilgesellschaft
- Behörden, insbesondere mit Bezug zu Themen des Bildungs- und Arbeitsmarktes
- Regional- und länderübergreifende Initiativen, sofern die Verwendung der Fördermittel auf das Land Rheinland-Pfalz beschränkt und entsprechend nachgewiesen wird

Dabei ist zu berücksichtigen, dass bereits bei der Bewerbung aus den oben genannten Institutionen ein/e federführende/r Antragsteller/in zu benennen ist. Diese/r hat die Verantwortung für die Bewerbung sowie für die Antragstellung, die Durchführung sowie die Verwendungsnachweisführung für die zwischen den Kooperationspartnerinnen und -partnern abgestimmten MINT-Projekte und die dafür eingesetzten Fördermittel sowie die zu leistende Eigenbeteiligung.

Antragssteller können juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sein. Die geförderten MINT-Maßnahmen der Projektträger dürfen keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgen.

3.4 Auswahlverfahren und Bewertungskriterien

Über die Auswahl der Projektträgerinnen und Projektträger auf Grundlage des Förderwettbewerbs „Auf- und Ausbau von MINT-Regionen und MINT-Projekte“ entscheidet eine Jury, die aus Vertreterinnen und Vertretern der vier kooperierenden Ministerien besteht. Bei Bedarf können externe Expertinnen und Experten aus den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Wirtschaft sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung beratend eingebunden werden. Mitarbeitende der MINT-Geschäftsstelle nehmen nicht an den Sitzungen der Jury teil. Die Auswahl der Projektträger und Projektträgerinnen erfolgt nach den folgenden Kriterien:

1. Beteiligung wichtiger, regionaler Akteurinnen und Akteure der MINT-Förderung und Stabilität der Netzwerkorganisation

- 1.1 Sind mindestens jeweils ein/e regionale/r MINT-Kooperationspartner/in aus Schulen, Hochschulen, Wirtschaft sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Region eingebunden? (Förderbereich „Auf- und Ausbau von MINT-Regionen“)
- 1.1 Sind aus den vier Bereichen Schulen, Hochschulen, Wirtschaft sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung mindestens zwei regionale Kooperationspartner/innen eingebunden? (Förderbereich „Regionale MINT- Projekte“)
- 1.2 Werden bestehende Gremien, Lenkungs- und Arbeitskreise etc. genutzt oder neue aufgebaut um das Thema MINT in der Region zu vernetzen?

2. Realisierbarkeit des Maßnahmenplans und nachvollziehbare Planung der Gesamtausgaben

- 2.1 Sind die Personal- und Sachmittel so eingesetzt, dass hierdurch die dargestellten MINT-Projekte realistisch umgesetzt werden können?
- 2.2 Ist der Einsatz der dargestellten Personal- und Sachmittel nachvollziehbar und verhältnismäßig?

3. Umsetzung der regionalen Maßnahmen zur MINT-Bildung

- 3.1 Werden mit den geplanten Maßnahmen Mädchen und junge Frauen erreicht und wie werden die Maßnahmen gendersensibel umgesetzt?
- 3.2 Ist das Innovations- und Transferpotential (hohe Quantität an Teilnehmer/innen, Vernetzungsgrad, didaktische Qualität der Angebote, Schließen von Lücken in der regionalen MINT-Bildung etc.) der geplanten Strukturen und Angebote der MINT-Region oder der MINT-Projekte hoch zu bewerten?
- 3.3. Sind die Fördercluster und Handlungsfelder gemäß der Ausschreibung berücksichtigt?

Die Auswahlkriterien werden gleich stark gewichtet.

3.6 Art, Höhe und Zeitraum der Zuwendungen

Die Zuwendungen für

- den „**Auf- und Ausbau von MINT-Regionen**“ kann in den Jahren 2025 und 2026 für eine Projektlaufzeit von zwei Jahren gewährt werden. Der Grundantrag umfasst neben einer Projektbeschreibung insbesondere auch einen Finanzierungsplan für die gesamte Laufzeit des Projektes. Die Projektbeschreibung und der Finanzierungsplan sind in zwei Projektabschnitte bzw. –module zu untergliedern, die in ihrer Laufzeit dem jeweiligen Kalender-/bzw. Haushaltsjahr entsprechen. Die Zuwendung zur anteiligen Finanzierung des ersten Projektabschnitts wird aufgrund des Grundantrages bewilligt. Die Zuwendung für das zweite Jahr der Projektlaufzeit (Projektabschnitt 2 bzw. Modul 2) ist zum 01.12.2025 unter Verwendung des entsprechenden Finanzierungsplans erneut zu beantragen. Der Finanzierungsplan kann im Einzelfall gegenüber der mit dem Grundantrag eingereichten Fassung aktualisiert werden.
Der Landesanteil für den Förderbereich „Auf- und Ausbau von MINT-Regionen“ beträgt maximal 75 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, höchstens jedoch 22.500 EUR. Eine Eigenbeteiligung der Antragstellerin/ des Antragstellers in Höhe von mindestens 25 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben muss gewährleistet sein⁴.
- die Umsetzung „**Regionaler MINT-Projekte**“ können in den Jahren 2025 und 2026 für eine Projektlaufzeit von zwei Jahren gewährt werden. Der Grundantrag umfasst neben einer Projektbeschreibung insbesondere auch einen Finanzierungsplan für die gesamte Laufzeit des Projektes. Die Projektbeschreibung und der Finanzierungsplan sind in zwei Projektabschnitte bzw. –module zu untergliedern, die in ihrer Laufzeit dem jeweiligen Kalender-/bzw. Haushaltsjahr entsprechen. Die Zuwendung zur anteiligen Finanzierung des ersten Projektabschnitts wird aufgrund des Grundantrages bewilligt. Die Zuwendung für das zweite Jahr der Projektlaufzeit (Projektabschnitt 2 bzw. Modul 2) ist zum 01.12.2025 unter Verwendung des entsprechenden Finanzierungsplans erneut zu beantragen. Der Finanzierungsplan kann im Einzelfall gegenüber der mit dem Grundantrag eingereichten Fassung aktualisiert werden.
Der Landesanteil für den Förderbereich „Regionale MINT-Projekte“ beträgt maximal 90 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, höchstens jedoch 6.750 EUR. Eine

⁴ Der Eigenanteil beträgt 25 v.H. aus dem Finanzierungsbeitrag des Antragstellers. Finanzielle Leistungen Dritter (z.B. Zuschüsse von regionalen Stiftungen etc.) werden als Finanzierungsbeitrag des Antragstellers bewertet mit der Maßgabe, dass mindestens 40 v. H. dieses Finanzierungsanteils als unmittelbare finanzielle Leistung des Antragstellers erfolgen müssen. Ergänzende Leistungen Dritter müssen als Beleg der Antragstellung beigelegt werden.

Eigenbeteiligung der Antragstellerin/ des Antragstellers in Höhe von mindestens 10 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben muss gewährleistet sein⁵.

Zuwendungsfähig ist der vorhabenbedingte Mehraufwand der Antragstellerin/ des Antragstellers für Personal- und Sachmittel zum Auf- und Ausbau einer MINT-Region oder für die Durchführung von MINT-Projekten.

Dazu zählen Ausgaben für spezielles, zusätzliches Projektpersonal. Hierzu sind Angaben über die organisationale Anbindung, Stellenanteil sowie Personalkosten anzugeben. Als Tätigkeits- und Aufgabenprofil muss dieses Personal eindeutig und zweckgebunden in der Koordination der MINT-Region oder in den MINT-Projekten tätig sein. Bereits fest eingestelltes Personal ist in der Regel nicht förderfähig. Gefördert werden können allerdings Projektpersonalkosten durch die Erhöhung des Stellenumfangs von Mitarbeiter/innen in Teilzeit. Ist fest eingestelltes Personal so qualifiziert, dass es die neue Aufgabe wahrnehmen soll, und wird gleichzeitig für die bisherige Aufgabe eine neue Person eingestellt, so ist dies ebenfalls möglich. Dies gilt auch für Stellenanteile. Neben anteiligen Kosten für Projektpersonal ist ebenfalls die Vergabe an Dritte in Form von Werk- oder Honorarverträgen förderfähig.

Ebenfalls sind Ausgaben für projektbezogene, zweckgebundene Sachmittel förderfähig, die dazu dienen, innovative und bedarfsorientierende Maßnahmen zur MINT-Bildung in der Region umzusetzen. Verwaltungsausgaben-, Reise, Catering- und Gemeinkosten oder Overheadpauschalen sind nicht förderfähig.

Die Förderung richtet sich im Rahmen der verfügbaren Mittel nach den Erfordernissen des beantragten Vorhabens. Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben. Eine Förderung ist nur möglich, wenn vor Erhalt eines Bewilligungsbescheides durch das Ministerium für Bildung noch keine finanziellen Verpflichtungen zur Realisierung der von der Jury ausgewählten Konzeption durch den Fördernehmer eingegangen wurden bzw. das Ministerium für Bildung einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn genehmigt hat. Die Förderung steht unter dem Vorbehalt zur Verfügung stehender Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Zusätzlich bietet die MINT Geschäftsstelle den geförderten Projektträgerinnen und Projektträgern während der gesamten Förderlaufzeit Unterstützungsmaßnahmen an. Die Zuwendungsempfänger haben die Verpflichtung, dass sie die von ihnen umgesetzten Maßnahmen transparent machen und ihre Erfahrungen der MINT-Geschäftsstelle und den anderen Projektträgern und Projektträgerinnen im Sinne des Wissenstransfers zur Verfügung stellen. Hierzu gehören insbesondere, die:

- Teilnahme an Beratungsgesprächen mit der MINT-Geschäftsstelle und

⁵ Der Eigenanteil beträgt 10 v.H. aus dem Finanzierungsbeitrag des Antragstellers und muss als unmittelbare finanzielle Leistung des Antragstellers erfolgen.

- Teilnahme an Qualifizierungs-, Transfer- und Fachtagungsformaten der MINT- Geschäftsstelle.

Die Fördermaßnahme dient nicht der Reduzierung von öffentlichen oder betrieblichen Ausgaben der am Förderantrag beteiligten Kooperationspartnerinnen und -partner und des Antragstellers bzw. der Antragstellerin. Öffentliche Pflichtaufgaben werden nicht gefördert.

Regionale MINT-Projekte oder Netzwerke, die bereits durch die öffentliche Hand (z.B. durch die Förderrichtlinien „Regionale Cluster für MINT-Bildung für Jugendliche“ des BMBF) gefördert werden, können im Rahmen dieser Bekanntmachung nur für zusätzliche, neue Maßnahmen gefördert werden, die unterschiedlichen Zwecken dienen und voneinander abgrenzbar sind. Diese Förderung durch Dritte ist in der Bewerbung und im Antragsverfahren offenzulegen.